

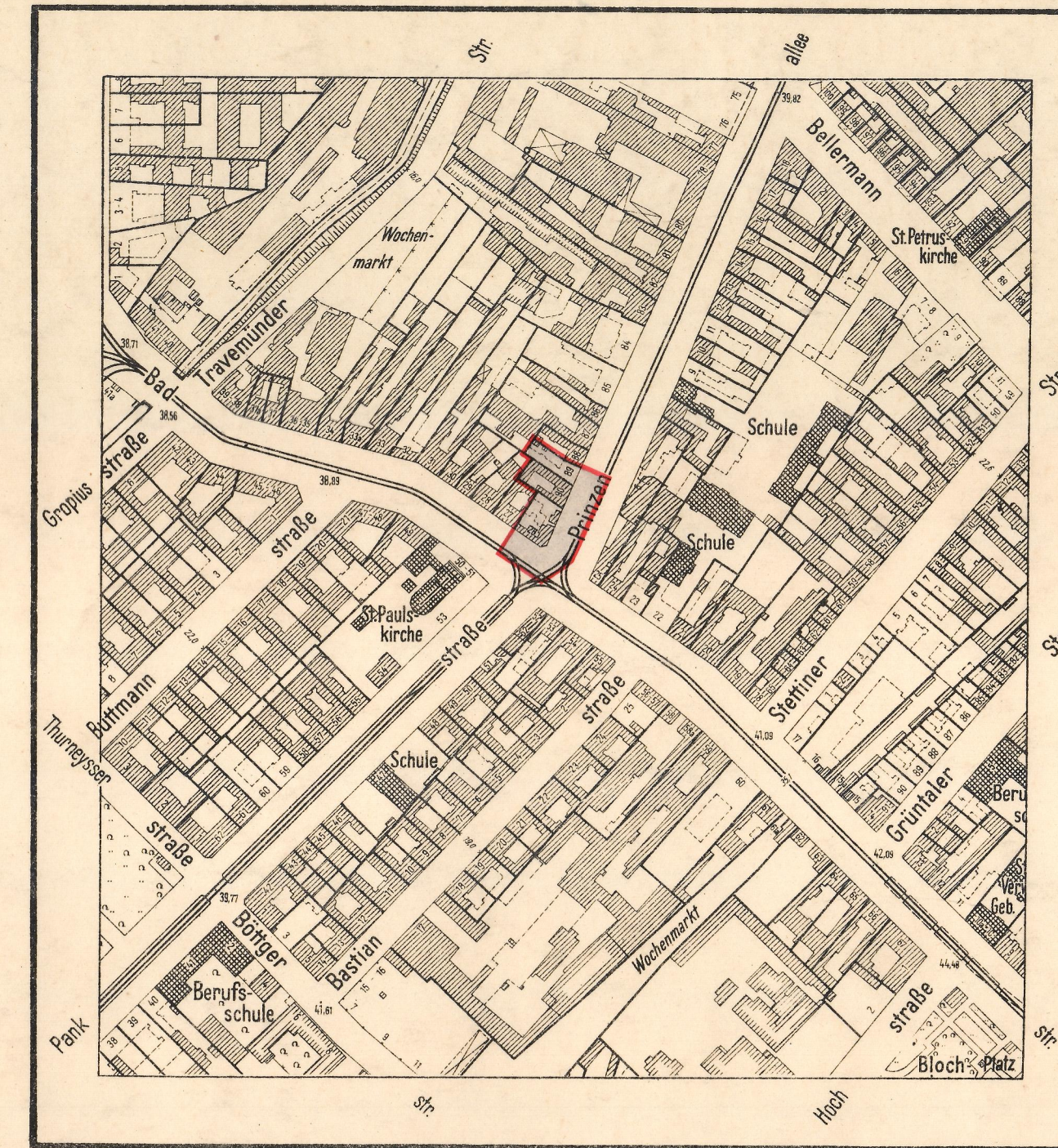
Bebauungsplan III-53

für die Grundstücke

Prinzenallee 89-91 und Badstr. 26

Planergänzungsbestimmungen

1. Dachform: Flachdach
2. Die Bebauung der verbleibenden Baulandfläche des Grundstücks Prinzenallee 91 ist nur zulässig, wenn sie mit einem der Nachbargrundstücke vereinigt wird.
3. Innerhalb der Flächen für Wageneinstellplätze können bauliche Nebenanlagen, wie Müllhäuschen usw., zugelassen werden.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.



Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	Straßen- und Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			zwingende Baulinie
			Baugrenze

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

Zulässigkeit wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958 mit Anzahl der Vollgeschosse

festgesetzt
§ 7 Nr. 9 (gemischtes Gebiet)

Freiflächen:

durch Straßenbegrenzungslinien

ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

Gebäude:

mit Geschößanzahl

vorhanden: geplant: aufzuheben:

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude

Grenzen usw.:

Eigentumsgrenze
 Grenze des Geltungsbereiches
 Bordkanie
 Straßenbahngleise

Abkürzungen: W = Einstellplatz für Pkw.

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage:

Hübner

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Klatt

Amtsleiter

Berlin, den 20. Februar 1958

Nicklitz

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 374 vom 19. 2. 1958 erhalten und wurde in der Zeit vom 26. 3. 1958 bis 30. 4. 1958 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 7. 5. 1958

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Klatt

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 1. Juli 1959

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 22. Juni 1959
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin, den 17. 6. 1959

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Obervermessungsrat

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis